



ÖFFENTLICHER DIENST DER WALLONIE

Operative Generaldirektion
Landwirtschaft, Naturschätze und
Umwelt

Operative Generaldirektion
Raumordnung, Wohnungswezen,
Erbe und Energie



Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Anlage VII

Formular bezüglich der GVO und der pathogenen Organismen

Wenn der Antrag eine Anwendung von GVO oder von pathogenen Organismen in geschlossenen Systemen betrifft, muss er — neben den im allgemeinen Formular bezüglich der Anträge auf eine Umwelt- oder Globalgenehmigung ersuchten Auskünften — die folgenden Informationen enthalten :

I. Informationen über die Anwendungen der Risikoklassen 2, 3 und 4

1. Die Bewertung des Risikos

Die Bewertung des Risikos einer Anwendung von GVO oder von pathogenen Organismen in geschlossenen Systemen wird gemäss Artikel 4 und den folgenden Artikeln sowie der Anlage III des Erlasses zur Festlegung der sektorbezogenen und gesamten Bedingungen bezüglich der Anwendung genetisch veränderter oder pathogener Organismen in geschlossenen Systemen vorgenommen. Das Gutachten des technischen Sachverständigen über die Bewertung des Risikos und gegebenenfalls über die Einschliessungsmassnahmen und die anderen Schutzmassnahmen, die zu treffen sind, wird der Antragsakte beigelegt.

2. Entwurf eines Notfallplans

Der Entwurf eines Notfallplans wird gemäss Artikel 12 des vorerwähnten Erlasses sowie dessen Anlage V erstellt.

3. Der Anwender

Der Antragsteller bezeichnet die Person(en), die kontaktiert wird bzw. werden, um die in Artikel 13 des vorerwähnten Erlasses erwähnte Funktion des Anwenders auszuüben.

4. Der Verantwortliche für die Biosicherheit

Der Antragsteller bezeichnet die Person, die kontaktiert wird, um die Funktion des Verantwortlichen für die Biosicherheit im von der Anwendung von GVO oder von pathogenen Organismen in geschlossenen



Formular bezüglich der GVO und der pathogenen Organismen

Systemen betroffenen Betrieb auszuüben. Alle Unterlagen oder Angaben, die die Fähigkeit der betreffenden Person, die in Artikel 14 des vorerwähnten Erlasses erwähnten Aufgaben auszuüben, bescheinigen, werden dem Antrag beigefügt.

5. Informationen über die Biosicherheitsausschüsse oder -unterausschüsse

Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Biosicherheitsausschusses werden durch Artikel 15 und 16 des vorerwähnten Erlasses festgelegt.

6. Eine Beschreibung des Zieles der Anwendung in geschlossenen Systemen, einschliesslich der erwarteten Ergebnisse und der Art der durchzuführenden Arbeit.

7. Die Informationen bezüglich der GVO und der pathogenen Organismen, die Gegenstand der Anwendung in geschlossenen Systemen sind :

- ⇒ die Identität und die Merkmale des oder der verwendeten Empfänger-/Spender- und/oder Ausgangsorganismus(en) oder gegebenenfalls die verwendeten Wirts-Vektor-Systeme ;
- ⇒ die Herkunft(en) und die beabsichtigte(n) Funktion(en) des genetischen Materials, das für die Veränderung(en) in Frage kommt ;
- ⇒ die Identität und die Merkmale des (der) GVM oder der pathogenen Organismen ;
- ⇒ die zu verwendeten Kulturvolumina. Für die Verwendungen der Risikoklasse 2 genügt die Angabe der zu verwendeten ungefähren Kulturvolumina.

8. Beschreibung der anzuwendenden Einschliessungs- und anderen Schutzmassnahmen, sowie Informationen über die Abfallentsorgung, einschliesslich der anfallenden Abfälle, deren Behandlung, endgültige Form und Bestimmung.

II. Zusätzliche Informationen bezüglich der Anwendungen der Risikoklassen 3 und 4 :

1. eine Beschreibung der Teile der Anlage ;

2. Informationen über die Unfallverhütung und die Notfallpläne, ggf. :

- ⇒ die mit dem Standort der Anlage verbundenen spezifischen Risiken ;
- ⇒ die angewandten Vermeidungsmassnahmen, wie die Sicherheitsausrüstung, die Alarmsysteme und die Einschliessungsmassnahmen ;
- ⇒ die Verfahren und die Pläne, um die ständige Wirksamkeit der Erschliessungsmassnahmen zu überprüfen ;
- ⇒ eine Beschreibung der den Arbeitern erteilten Informationen.



Formular bezüglich der GVO und der pathogenen Organismen

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse der Operativen Generaldirektion für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt des öffentlichen Dienstes der Wallonie verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Datei sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass die ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen, Ihren Genehmigungsantrag zurückziehen oder die Bearbeitung einschränken, indem Sie die zuständige Außendirektion der Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse kontaktieren:

DPA de Liège

Rue Montagne Ste-Walburge 2

B - 4000 Liège

Telefon : 04/2245757

E-Mail : rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be

Auf Anfrage können Sie per [Formular](#) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren.

Der Datenschutzbeauftragte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Thomas LEROY, wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem [Portal der Wallonie](#).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort von der ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: contact@apd-gba.be